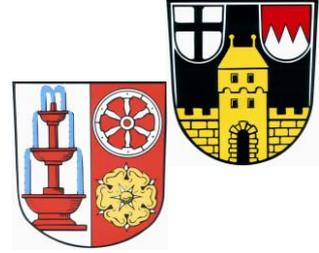


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.10.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Hellmann, Alfred
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Gäste

Renz, Timo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter	priv. Gründe
Gugel, Andreas	geschäftl. Gründe
Hofmann, Horst	dienstl. Gründe
Rieck, Elisabeth	priv. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vorstellung des Jahresbetriebsplanes und Jahresbetriebsnachweisung - Holzhauderei und Kulturen 2017 Gemeindewald Markt Neubrunn

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. wurde der Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung 2017 für die gemeindliche Forstwirtschaft zur Zustimmung vorgelegt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Förster, Herrn Timo Renz, und übergibt diesem das Wort.

Herr Renz erläutert den Jahresbetriebsplan und –nachweisung für 2017.

Die Unterlagen wurden mit der Sitzungsladung versandt.

Herr Renz erläutert die geplante Vor- und Endnutzung. Insgesamt sind als Holzernte in der Gesamtsumme 1200 m³ vorgesehen.

In der „Böttigheimer Haard“ wird der Graben wieder hergestellt. Am Elsberg ist der Bau eines Rückeweges vorgesehen.

Im Jahr 2019 wird ein neuer Forstbetriebsplan für die nächsten 20 Jahre erstellt.

Im Sommer hat bereits eine Waldbegehung mit Herrn Renz stattgefunden, im Winter ist eine weitere vorgesehen. Ein Termin wird noch vereinbart.

Beschluss:

Dem vorgestellten Jahresbetriebsplan und –nachweisung 2017 für den Gemeindewald des Marktes Neubrunn wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2 Festlegung der Brennholzpreise für das Hiebsjahr 2016 / 2017
--

Sachverhalt:

Der Holzeinschlag für das Hiebsjahr 2016 / 2017 hat begonnen. Vor der Abgabe von Brennholz ist der Brennholz Festmeterpreis noch festzulegen.

Unser Revierleiter Hrn. Renz, berichtet über die tendenzielle Entwicklung in der Region.

Der derzeitige Brennholzpreis in Neubrunn ist bei Abgabe an Gemeindebürger für

Eiche	50,00 € / Fm
Mischholz	51,00 € / Fm
Buche	52,00 € / Fm

Auswärtige Abnehmer (nicht Stammkunden) haben einen 20-prozentigen Aufschlag zu zahlen. Vorgenannte Preise verstehen sich zzgl. 5,5 % MWSt.

Aufgrund der sinkenden Energiekosten und der milden Winter in den vergangenen Jahren ist über eine Anpassung der Brennholzpreise zu beraten und Beschluss zu fassen.

In der Nachbarortschaft wurde der Preis um 1,- € gesenkt.

Der Gemeinderat diskutiert hierüber.

Es wird überlegt, ob der Preis jeweils um 1 € gesenkt wird, da die Holzpreise insgesamt fallen. Bei den Auswärtigen könnte auf den 20-prozentigen Aufschlag verzichtet werden.

Der Gemeinderat kommt zu dem Schluss, dass die Preise für Brennholz um jeweils 1 € gesenkt werden:

Eiche	49,00 € / Fm
Mischholz	50,00 € / Fm
Buche	51,00 € / Fm

Für die Auswärtigen wird der Aufpreis gestrichen. Die Mengengrenzung von 15 Fm bleibt jedoch bestehen.

Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Renz.

Beschluss:

Die Brennholzpreise werden jeweils um 1 € pro FM gesenkt. Der Aufschlag für Auswärtige wird gestrichen, die Mengengrenzung mit 15 Fm bleibt bestehen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 3 Neubau eines Wohnhauses mit Carport Fl.Nr. 293 Gemarkung Böttigheim unter Abbruch einer Scheune und eines alten aufstehenden Wohnhauses auf dem Grundstück

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 293, Gemarkung Böttigheim ist der Abbruch der aufstehenden Scheune u. Wohnhaus und hernach die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Ortsabrundungssatzung für Böttigheim nach § 34 BauGB.

Da hier Altgebäude abgebrochen werden sollen, ist hier eine Abrissanzeige im Sinne von Art. 57 Abs. 4 BayBO vorzulegen bzw. Bestandszeichnungen den Bauantragsunterlagen beizufügen. Die Abrissanzeige ist den Bauunterlagen beigelegt.

Die Nachbarunterschriften liegen für das Bauvorhaben vor.

Seitens der Bauherren wird eine isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Gestalt beantragt, dass die Abstandsflächen über das Straßenmittel hinausreichen. Begründet wird diese Befreiung mit dem Umstand, dass sämtliche angrenzenden Grundstücke zur Straße hin eine Grenzbebauung aufweisen und diese Grenzbebauung beibehalten werden soll.

Im Übrigen werden die Voraussetzungen des § 34 BauGB erfüllt und keine sonstigen öffentlich-rechtlichen Belange beeinträchtigt.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt ihr grundsätzliches Einvernehmen zur Errichtung des Wohnhauses mit Carports und billigt die isolierte Abweichung.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeiten des Standesamtes Neubrunn auf den Standesamtsbezirk Waldbüttelbrunn - Änderung des in Kraft tretens

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung vom 21.06.2016, TOP 1, wurde die 1. Änderung der Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeiten des Standesamtes Neubrunn auf den Standesamtsbezirk Waldbüttelbrunn beschlossen.

Diese Änderung der Vereinbarung wurde notwendig, da der „Standesamtsbezirk Waldbüttelbrunn“ zum 01.10.2016 um das Gebiet der Gemeinde Eisingen erweitert werden sollte. Mit dieser Erweiterung sinkt die Umlage um 10 Cent.

Die Gremien aus Waldbüttelbrunn, Waldbrunn und Neubrunn haben die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Der Beschluss der Gemeinde Eisingen wurde von der Standesamtsaufsicht bemängelt. Die Gemeinde Eisingen hat in der letzten Sitzung mit der notwendigen 2/3 Mehrheit die Übertragung des Standesamtes an den Standesamtsbezirk Waldbüttelbrunn zum 01.01.2017 beschlossen.

Die 1. Änderung kann nun nicht zum 01.10.2016, sondern erst zum 01.01.2017 in Kraft treten. Hierzu muss ein neuer Beschluss gefasst werden.

Gemeinderat Elmar Seubert verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 21. Juni 2016, Tagesordnungspunkt 1, beschließt der Marktgemeinderat, dass die 1. Änderung der Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeiten des Standesamtes Neubrunn auf den Standesamtsbezirk Waldbüttelbrunn zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt, da erst zu diesem Zeitpunkt die Übernahme des Standesamtes Eisingen erfolgt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5 Beratung und Beschluss zur Auflösung / Erhalt des Grabes der Schulschwestern in Böttigheim

Sachverhalt:

Beim Grab der ehemaligen Schulschwestern in Böttigheim ist das Grabrecht seit vielen Jahren abgelaufen. Seit 2004 ist der Markt Neubrunn nach unseren Unterlagen Grabrechtsinhaber. Bisher wurde das Grab von einer Mitbürgerin zweimal im Jahr bepflanzt, die Kosten für die Pflanzen hat der Markt Neubrunn übernommen.

Am 14.03.2016 schrieb uns das Provinzialamt der „Armen Schulschwestern“, dass die Grabstätte aufgelöst werden soll.

Mittlerweile gab es mehrere Anrufe von Bürgerinnen aus Böttigheim, die gerne die Grabstätte erhalten würden.

Es ist zu beraten, ob das Grab geräumt und der Grabstein abgebaut oder der Stein als „Denkmal“ vorerst, d. h. so lange keine Notwendigkeit zur Nutzung des Grabes besteht, erhalten bleibt.

Der Grabstein könnte prinzipiell abgebaut und an der Mauer wieder aufgestellt werden. Jedoch kann dieser nicht schadlos abgebaut werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Grabstein dort zu belassen, damit dieser nicht zerstört wird.

Beschluss:

Der Grabstein der „Schulschwestern“ bleibt als Denkmal stehen, ebenso die Grabplatte, solange dort keine anderweitige Grabnutzung vorgesehen ist.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 6.1 Behebung des Schadens am Friedhof Neubrunn

Anlässlich des Schadens am Friedhofstor in Neubrunn könnte die Einfahrt verbreitert werden und ein größeres Tor angebracht werden. Ein noch vorhandenes Grab an der Toreinfahrt wird wahrscheinlich aufgelöst. Die Fläche in diesem Bereich könnte gepflastert werden. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass dies so realisiert wird, um künftige Schäden zu verhindern.

TOP 6.2 Änderung von Satzungen

Die Friedhofssatzung wird in nächster Zeit überarbeitet, ebenso die Gebührensatzung. Dabei ist zu überlegen, ob die Gebührensatzungen getrennt erlassen werden, da die Gegebenheiten der Friedhöfe unterschiedlich sind.

In der nächsten Sitzung wird die Hundesatzung neu erlassen.

TOP 6.3 Brief von der Gemeinde Halingen wegen des Segelunfalls

Der Bürgermeister aus Halingen bedauert in einem Brief an den Markt Neubrunn, dass bei einem Segelunfall in Halingen, ein Bürger aus Neubrunn ums Leben gekommen ist.

TOP 6.4 40-jähriges Jubiläum des Seniorenkreises Neubrunn

Der Neubrunner Seniorenkreis feiert am Sonntag, 9. Oktober 2016, sein 40-jähriges Jubiläum. Hierzu ist der Gemeinderat herzlich eingeladen. Jedoch ist eine Anmeldung erforderlich.

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Trinkwasserqualität in Böttigheim

Gemeinderat Richard Faulhaber fragt, ob die Trinkwasserqualität in Böttigheim wieder in Ordnung ist. Das Institut Dr. Nuß überprüft diese. Zur Zeit wird Chlor in geringen Mengen beigemischt, dies ist jedoch gesundheitlich unbedenklich.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin